

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. §§ 14 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des §§ 80 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 17.03.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	223.800 EUR	0,00 EUR	5.754.100 EUR	5.977.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	192.100 EUR	0,00 EUR	5.591.500 EUR	5.783.600 EUR
Jahresüberschuss	31.700 EUR	0,00 EUR	162.600 EUR	194.300 EUR
 Jahresfehlbetrag	 0,00 EUR	 0,00 EUR	 0,00 EUR	 0,00 EUR
 Einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	 0,00 EUR	 0,00 EUR	 0,00 EUR	 0,00 EUR
 Einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	 0,00 EUR	 0,00 EUR	 0,00 EUR	 0,00 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	223.800 EUR	0,00 EUR	5.466.900 EUR	5.690.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.100 EUR	0,00 EUR	4.876.900 EUR	5.069.000 EUR
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	 700.000 EUR	 0,00 EUR	 329.400 EUR	 1.029.400 EUR
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	 731.700 EUR	 0,00 EUR	 1.032.800 EUR	 1.764.500 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|---------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 700.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0,00 EUR | auf 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0,00 EUR | auf 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | unverändert | |

Bekanntmachung

§ 3

-unverändert-

§ 4

Die Schulverbandsumlage beträgt 4.498.000 Euro und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	38.076 EUR
2. Gemeinde Brodersby	152.302 EUR
3. Gemeinde Dörphof	332.551 EUR
4. Gemeinde Grödersby	104.098 EUR
5. Stadt Kappeln	3.218.666 EUR
6. Gemeinde Karby	223.350 EUR
7. Gemeinde Oersberg	83.766 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	213.221 EUR
9. Gemeinde Winnemark	131.970 EUR

Kappeln, 24.03.2026

Nahbereichsschulverband Kappeln
Der Verbandsvorsteher

L.S.

(gez. Helmut Andresen)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Kappeln, Reeperbahn 2, Zimmer 42 Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2026 ist im Internet unter:

www.nahbereichsschulverband.de
Öffentliche Bekanntmachungen

veröffentlicht.